

**2126.0-UG**

**Änderung der Richtlinie  
zur Förderung von Maßnahmen  
zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen  
hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern  
sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Gesundheit**

**vom 15.06.2013, Az.: 35-G8002.3-2013/29-6**

I.

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben vom 1. März 2013 (AllMBI S. 139) wird wie folgt geändert:  
Der Nr. 1.3.2 wird folgende Nr. 1.3.3 angefügt:  
  
„1.3.3 Außerdem können Verbände Fördermittel beantragen, die mehrheitlich aus Mitgliedern bestehen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 1.3.1 erfüllen.“
2. Die Nr. 1.5.3 erhält folgende Fassung: „EU-Beihilferecht“  
„Das EU-Beihilferecht mit seinen De-Minimis-Verordnungen ist zu beachten.“
3. In Nr. 2.1 werden im 2. Absatz im 5. Spiegelstrich - die Worte "De-Minimis-Erklärung" durch die Worte „- ggf. eine EU-Beihilfe-rechtliche Erklärung“ ersetzt.
4. In den Nrn. 2.1, 2.2 und 2.3 werden jeweils nach den Worten „antragsberechtigte Unternehmen“ die Worte „oder antragsberechtigte Verbände“ eingefügt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 15. Juni 2013 in Kraft.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Höhenberger". The signature is stylized and cursive, with a prominent upward stroke at the beginning and a downward stroke at the end.

Michael Höhenberger

Ministerialdirektor